

5.4 Erfahrungen mit der Nutzung von Bevölkerungsregistern im Ausland

Prof. Dr. H. Grohmann, Frankfurt a.M.: Meine Damen und Herren, wir setzen heute morgen den dritten Themenbereich unserer Veranstaltung "Volkszählung 2 000 - oder was sonst?" fort, immer noch unter dem Motto "Alternative Wege der Volkszählung". Wir haben uns bereits gestern intensiv mit Entwicklungen im Bereich der Einwohnermelderegister in der Bundesrepublik beschäftigt. Wir werden heute zunächst Gäste aus dem Ausland hören. Ich begrüße unseren ersten Referenten, Herrn Lars Thygesen, Abteilungsleiter bei Danmarks Statistik. Herr Thygesen wird uns zeigen, in welcher Weise man - unbelastet von all den Restriktionen, die wir im eigenen Lande kennen - eine Volkszählung auf dem Wege von Registern durchführen kann. Wir werden natürlich auch dabei Probleme sehen. Ich bin aber sehr froh, daß Herr Thygesen gekommen ist und uns über Verhältnisse berichten wird, die wir uns kaum mehr vorstellen können.

5.4.1 Das dänische System der Bevölkerungsregister

Lars Thygesen*

5.4.1.1 Einleitung

Ich möchte dem Statistischen Bundesamt für die Einladung danken, vor diesem Kreise über das Thema der Bevölkerungsregister zu sprechen.

Viele Jahre lang habe ich mit großem Interesse, wenn auch aus einiger Entfernung, die deutsche Debatte um die Volkszählung verfolgt. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Volks- und Wohnungszählungen in einer entwickelten Gesellschaft ein dringendes Erfordernis sind. Sie sind als Grundlage für Planungsmaßnahmen, insbesondere für Planungen der Gebietskörperschaften, unerläßlich. Das Problem besteht darin, wie die Daten beschafft werden können.

* Lars Thygesen, Abteilungsleiter bei Danmarks Statistik, Kopenhagen

Die traditionelle Durchführung einer Zählung ist sehr teuer und zeitraubend. Und noch schwerer wiegt der Widerstand der Bevölkerung, wie er in Deutschland, Schweden und den Niederlanden zu beobachten war.

In Dänemark entschieden wir uns dafür, Verwaltungsregister als primäre Grundlage für unsere Bevölkerungs- und Sozialstatistik zu verwenden. Wir betrachten inzwischen Erhebungen als eine zusätzliche Quelle.

Ich möchte Ihnen davon berichten, wie wir die Register verwenden, welche Probleme aufgetreten sind und welche Nachteile und Vorteile unser System hat.

5.4.1.2 Die Erstellung von Statistiken in Dänemark

In Dänemark ist die Erstellung von Statistiken stärker zentralisiert als in vielen anderen Ländern. Das statistische Zentralamt (Danmarks Statistik), zuständig für die meisten allgemeinen Sozialstatistiken, ist eine unabhängige Behörde, die durch ein besonderes Gesetz geschaffen wurde. Danmarks Statistik ist dazu berechtigt, Verwaltungsdaten für statistische Zwecke bei öffentlichen Stellen zu erheben.

Seit Anfang der siebziger Jahre war eine der Zielsetzungen in der strategischen Planung von Danmarks Statistik auf dem Gebiet der Statistik über Personen, ein kohärentes Statistiksistem auf der Grundlage von Angaben aus Verwaltungsregistern aufzubauen.

5.4.1.2.1 Die Verwaltungsregister

Die öffentliche Verwaltung in Dänemark stützt sich in hohem Maße auf erfaßte Angaben über Bürger, Unternehmen, Gebäude usw. Das hat eine sehr lange Tradition.

Seit 1924 führt jede Gemeinde in Dänemark ein örtliches Bevölkerungsregister, das heißt eine Datei mit Informationen über alle in der Gemeinde wohnhaften Personen. Diese Register enthalten Identifikationsangaben wie Beruf, Name, Geburtsdatum und Geburtsort. Daneben sind die wichtigsten Daten Anschrift, Familienstand und Staatsangehörigkeit.

Die Gemeinden aktualisieren die Dateien ständig und benutzen dazu Angaben über Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle usw., die sie von verschiedenen Behörden erhalten. Die einzelnen Bürger sind verpflichtet, alle Adressenänderungen direkt dem Registeramt zu melden.

Eine größere Reform des Systems des Bevölkerungsregisters fand 1968 statt. Die Register der Gemeinden blieben auch weiterhin bestehen, es wurde aber zusätzlich ein *zentrales Bevölkerungsregister*, das CPR, geschaffen. Dies ist ein computergestütztes Register, das die gesamte dänische Bevölkerung erfaßt. Das Zentralregister und die örtlichen Register werden im Rahmen eines koordinierten Verwaltungsprozesses aktualisiert.

Ein wichtiger Teil der Reform war die Einführung einer ständigen und ausschließlichen Identifikationsnummer für jeden Bürger: *die Personnummer*. Diese Nummer wurde als eine praktische Notwendigkeit für das Funktionieren des zentralen Bevölkerungsregisters betrachtet. Außerdem sollte sie auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden und so an die Stelle der unterschiedlichen Numerierungssysteme treten, die bis dahin von den verschiedenen Verwaltungsbereichen verwendet wurden.

Angaben aus dem CPR werden von den Dienststellen der öffentlichen Verwaltung auf fast allen Gebieten benutzt, die den einzelnen Bürger betreffen. Daraus ergeben sich vielerlei Gelegenheiten, Fehler und Unrichtigkeiten bei den im Register enthaltenen Angaben richtigzustellen.

In den Jahren nach der Einrichtung des CPR hat die Verwendung von Computern bei den dänischen Behörden sehr stark zugenommen, und es wurden umfangreiche Personenregister für die Erhebung von Steuern, die Rentenzahlung usw. geschaffen. Alle diese Register, die wertvolle Quellen für die Statistik darstellen, verwenden die Personnummer als Identifikator.

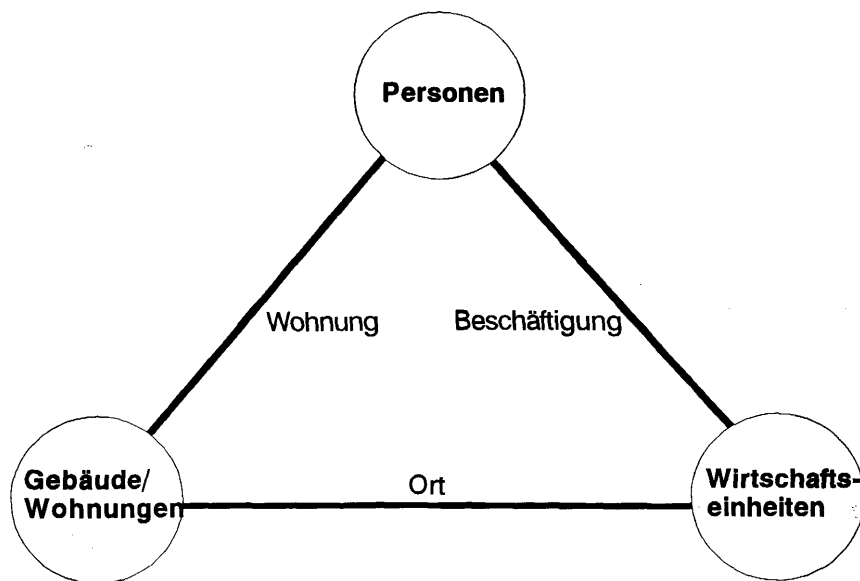
Im Jahre 1977 wurde ein Gesetz zur Schaffung eines Gebäude- und Wohnungsregisters für das ganze Land erlassen, das von den Gemeindebehörden benutzt werden sollte. Die Aussichten auf die Möglichkeit der Verwendung der Unterlagen für die Gewinnung von Zensusdaten trugen wesentlich zu der Entscheidung für die Einrichtung des Registers bei.

Schließlich sollte noch das Zentrale Unternehmens- und Betriebsregister erwähnt werden, das Basisangaben sowohl für Unternehmen (rechtliche Einheiten) als auch Betriebe (örtliche Einheiten) enthält. Das nach einem Parlamentsgesetz von 1975 geschaffene Register wird von Danmarks Statistik geführt.

5.4.1.2.2 Grundsätze des Systems soziodemographischer Statistiken

Das dänische System soziodemographischer Statistiken hat sich seit 1970 allmählich parallel zu der Schaffung der Verwaltungsregister entwickelt, auf denen es beruht. Der erste Schritt bestand in der Neuorganisation der jährlichen Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, die sich auf das CPR stützt und Tabellen über die Bevölkerung und die Bevölkerungsbewegung mit Angaben in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Wohnsitz (Gemeinde) usw. liefert. Dem folgten dann Statistiken über Einkommen, Beschäftigung usw. Die grundlegenden Entwicklungsarbeiten wurden erst 1981 abgeschlossen.

Schaubild: Ein einfaches Modell



Die Wirksamkeit des Systems wurde durch die *Volks- und Wohnungszählung von 1981* unter Beweis gestellt, die ohne die Versendung von Fragebogen, lediglich durch die Erfassung bereits im System vorhandener Angaben durchgeführt wurde. Diese Art von Zählung könnte im Prinzip jedes Jahr stattfinden. In der Tat sprechen wir in Dänemark gar nicht mehr soviel über Zählungen, da unsere nationalen Nutzer mehr oder weniger in jedem Jahr die gleichen Daten benötigen. Das einzig Besondere unter Zensusbedingungen ist, daß wir alle zehn Jahre einen Auszug für die UN und die Europäischen Gemeinschaften liefern.

Das statistische System bezieht sich in erster Linie auf *Personen*. Es enthält auch Angaben über die *Wohnungen*, in denen diese Personen leben und die *Wirtschaftseinheiten*, wo sie arbeiten. In dem System werden diese drei Arten von Erhebungstatbeständen miteinander verbunden mit Hilfe der Identifikatoren: Personennummer, genaue Anschrift der Wohnungen und einer Codenummer für den Arbeitsplatz.

Jeder Erhebungstatbestand hat eine Anzahl von Merkmalen, wie Alter, Beruf und Anzahl der Zimmer in der Wohnung. Ziel des Systems ist es, eine statistische Beschreibung der sozialen und demographischen Situation der einzelnen Person und der Veränderungen dieser Situation zu schaffen. Die Beschreibung muß viele Arten statistischer Analyse ermöglichen.

Die Basisinformationen über die erwähnten drei Erhebungstatbestände (Personen, Wohnungen und Wirtschaftseinheiten) und über die Beziehung zwischen ihnen sind in einer Anzahl unabhängiger statistischer Register enthalten. Jedes dieser Register ist dazu bestimmt, für ein einziges statistisches Gebiet verwendet zu werden (z.B. Bildungsstatistik) und enthält die für diesen Zweck erforderlichen Angaben. Zur Zeit gibt es 50 statistische Register. Zwei oder mehr Register werden zur Entnahme anonymer statistischer Daten nur dann zusammengeführt, wenn das für eine tatsächliche Untersuchung erforderlich ist.

Die meisten Register werden einmal im Jahr aktualisiert, einige von ihnen häufiger. Die Aktualisierung besteht normalerweise in der statistischen Aufbereitung von Auszügen eines oder mehrerer Verwaltungsregister. Das ist nicht ganz einfach. Die Basisangaben müssen verglichen, geprüft und berichtigt werden, um die bestmöglichen Schätzungen der entsprechenden Merkmale zu erzielen.

Ein wichtiger Teil des Aktualisierungsverfahrens besteht darin, die Verbindungen zwischen Personen, Wohnungen und Wirtschaftseinheiten herzustellen und zu bestätigen.

5.4.1.3 Die Quellenregister

Die wichtigsten im statistischen System verwendeten Verwaltungsregister sind:

- natürlich das zentrale Bevölkerungsregister,
- das Gebäude- und Wohnungsregister,
- das Wirtschaftsregister,
- eine Anzahl von Steuerregistern,
- das Register der Gehälter im öffentlichen Dienst,
- eine Anzahl von den Gebietskörperschaften geführter Sozialregister,
- das Krankenversicherungsregister,
- das Bildungsregister.

5.4.1.4 Einige der Basisdaten

Natürlich enthalten die Register Hunderte von Datenpositionen. Ich will nicht versuchen, alle von ihnen hier darzustellen. Lassen Sie mich nur vier besonders wichtige Gruppen von Daten erwähnen:

- Geographische Gliederung,
- Familien und Haushalte,
- Erwerbsbeteiligung,
- Bildung.

Die *geographische Gliederung* kann nach dem Wohnsitz und dem Arbeitsort erfolgen. (Bei gleichzeitiger Verwendung beider Dimensionen ergibt sich die Statistik über die Pendelbewegungen.)

Die meisten statistischen Daten werden in einer Gliederung nach Gemeinden veröffentlicht. Es ist aber sehr einfach, auch jede andere geographische Systematik zu verwenden: Kirchengemeinde, Sozialbezirke, Schulbezirke usw. Dies ist möglich, weil die genaue Anschrift jeder Person als Codenummer registriert ist. Die Möglichkeit, statistische Angaben in jeder gewünschten Gliederung zu erhalten, wird in großem Umfange von unseren Kunden bei Gebietskörperschaften und in Privatfirmen wahrgenommen.

Die Konzepte *Familien und Haushalte* sind für Statistiken nach der Art der Volkszählung von entscheidender Bedeutung. Wir definieren den Haushalt nicht als eine Ausgabeneinheit, sondern als Personen, die unter der gleichen Adresse wohnen (womit ein Appartement oder eine Wohnung gemeint ist). Haushalte können in private und sonstige gegliedert werden. In einem Haushalt können eine oder mehrere Familien leben, das heißt eine Gruppe von Personen, die durch gesetzliche Familienbindungen miteinander verbunden sind: Ehegatten, Eltern und Kinder. Diese Bindungen sind im zentralen Bevölkerungsregister festgehalten. Neben den gesetzlich sanktionierten Familien haben wir auch eine Definition der Lebensgemeinschaften.

Hinsichtlich der *Erwerbsbeteiligung* unterscheiden wir zunächst zwischen zur Erwerbsbevölkerung gehörenden Personen und Nichterwerbspersonen. Die Erwerbsbevölkerung kann man aufteilen in Erwerbstätige und Erwerbslose. Erwerbstätige umfassen Selbständige und Arbeitnehmer; sie alle können nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Arbeitsstelle und dem Beruf gegliedert werden.

Schließlich besitzen wir überaus umfangreiche Angaben über das *Bildungswesen*. Daraus geht hervor, welchen Bildungsabschluß eine Person bereits hat (Schule, Hochschule, Berufsausbildung) und welcher Bildungsabschluß gegebenenfalls gerade vorbereitet wird.

5.4.1.5 Einige Probleme der Datenqualität

Auf der Grundlage von Daten aus Verwaltungsquellen konnten wir Statistiken erstellen, die, insgesamt gesehen, für die Statistiknutzer sachdienlich sind und von zufriedenstellender Zuverlässigkeit. Die größten Probleme der Datenqualität ergaben sich bei der Statistik der Berufe.

Ein Problem besteht darin, zuverlässige Informationen über den Beruf der Personen zu erhalten. Die wichtigste Quelle waren Angaben, die jeder Steuerzahler in der jährlichen Steuererklärung macht. Vielen Bürgern ist es aber gleichgültig, ob

ihr Beruf richtig erfaßt worden ist, da dies keinerlei verwaltungsmäßige Konsequenzen hat. Daher kann man sie nicht damit behelligen, ihre Berufsangabe zu berichtigen oder zu aktualisieren.

Soweit wie möglich sind die Probleme durch die Verwendung anderer Verwaltungsregister als zusätzliche Quellen bewältigt worden, wie z.B. Systeme der Gehälter im öffentlichen Dienst. Im Jahre 1991 entschied Danmarks Statistik, daß die Personnummer Teil einer großen jährlichen Datenerhebung bei Privatfirmen über Löhne und Beschäftigte sein sollte.

Dies wird uns Angaben über die Berufe von 200 000 Personen liefern. Dennoch enthalten die zusätzlichen Quellen nur Informationen über einen Teil der Gesamtbevölkerung. So sind die Angaben über die Berufe weniger genau, als die Nutzer der Statistik sich das eigentlich gewünscht hätten.

Ein anderes Qualitätsproblem ist die rechtzeitige Verfügbarkeit. Einige unserer Statistiken sind sehr schnell, zum Beispiel die Bevölkerungsstatistik und die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Dagegen beruht die Statistik der Berufe auf Steuerregistern, die von den Steuerbehörden ein Dreivierteljahr aufbereitet werden müssen, bevor sie die für statistische Zwecke benötigte Vollständigkeit erreicht haben.

Auch die Aufbereitungsarbeit bei Danmarks Statistik ist sehr zeitaufwendig, da sie sorgfältige Prüfverfahren und Rückfragen bei den Arbeitgebern wegen der Korrektur von Fehlern bei den Originaldaten umfaßt.

Zur Zeit wird die Berufsstatistik mit einem Zeitabstand von eineinhalb Jahren veröffentlicht. Neue Methoden werden jetzt eingeführt, um das Verfahren für die Korrektur der Daten zu beschleunigen. Die zeitliche Verzögerung wird so sicherlich auf etwa ein Jahr reduziert werden, aber selbst das ist noch nicht schnell genug.

Wie andere europäische Länder führt Dänemark eine jährliche Arbeitskräfteerhebung auf der Grundlage einer 1 %-Stichprobe durch. Wir würden diese Erhebung gern mit der auf das Register gestützten Statistik zu einer neuen, schnellen Statistik mit einem höheren Zuverlässigkeitsgrad zusammenführen. Für die Forschung und Entwicklung ist das eine schwierige Aufgabe.

5.4.1.6 Fragen des Datenschutzes

Es ist mir bewußt, daß die *Fragen des Datenschutzes* hier in Deutschland sehr ausgiebig diskutiert worden sind. Es ist für jedes statistische Amt erforderlich, das Vertrauen der Allgemeinheit darin zu erhalten, daß statistische Angaben nicht für andere als statistische Zwecke weitergegeben werden. Das gilt auch in unserem Falle.

Ganz allgemein gesagt, hat die Tatsache, daß Danmarks Statistik über große Mengen von Einzelangaben verfügt, nicht zu größeren Befürchtungen in der Allgemeinheit geführt. Mit Ausnahme eines bemerkenswerten Falles:

Im Jahre 1976 beschlossen wir, auf der Basis von Individualauszügen aus den Verwaltungsregistern der Gemeinden Statistiken über Sozialhilfe aufzustellen. Dies führte zu Protesten "an der Basis" und seitens einiger weniger Gemeinden, die schließlich Danmarks Statistik mit dem Argument verklagten, wir seien nicht dazu befugt, die Personennummer zu verwenden. Dieser Prozeß dauerte zwei Jahre, aber schließlich entschied das Oberste Gericht, daß die Gemeinden die Angaben weitergeben müssen.

Seit dem Jahre 1978 besitzen wir ein Gesetz über Öffentliche Register, das regelt, in welcher Weise die Behörden elektronisch verarbeitete personenbezogene Daten verwenden können. Glücklicherweise verbietet oder erschwert dieses Gesetz nicht die Benutzung von Registern für die Statistikproduktion. Es enthält drei wichtige spezielle Regelungen im Zusammenhang mit Statistik und Forschung:

1. Zwei oder mehr Register können ohne ausdrückliche Genehmigung der Datenprüfungsbehörde zusammengeführt werden, sofern dies ausschließlich für statistische Zwecke geschieht (die Zusammenführung für andere Zwecke bedarf der Genehmigung nach besonderen Regelungen).
2. Die in den Registern verzeichneten Personen sind nicht berechtigt, Einsicht in ihre Daten in statistischen Registern zu verlangen (ein derartiges Recht wird hinsichtlich anderer Register gewährt).
3. Einzelangaben aus statistischen Registern dürfen nicht an andere weitergegeben werden, es sei denn, die Datenprüfungsbehörde genehmigt ausdrücklich die Weitergabe ausschließlich für statistische Zwecke.

Diese drei Bestimmungen sind für unsere Arbeit sehr von Nutzen. Insbesondere die Regelung über den "Einbahnverkehr" ist nützlich, weil sie dazu beiträgt, das Vertrauen in Danmarks Statistik zu erhalten. Das entspricht unseren schon sehr alten Traditionen.

Die Möglichkeit der Weitergabe von Angaben von Danmarks Statistik für statistische Zwecke ist nur in zwei Fällen genutzt worden. Wir sind auch sehr streng bei der Weitergabe anonymisierter Einzelangaben für Forschungszwecke, da wir uns der Gefahr der Preisgabe bewußt sind. Wir haben in diesem Zusammenhang eine "Ermessenspolitik" entwickelt. Dies hat zu einiger Unzufriedenheit bei Teilen der Wissenschaft geführt, weil einige Wissenschaftler der Meinung sind, daß wir ihre Tätigkeit absichtlich und unnötig behindern. Dieses Thema wird anläßlich eines von EUROSTAT und dem ISI im nächsten Jahr in Dublin veranstalteten wichtigen Seminars diskutiert werden.

Selbstverständlich haben wir innerhalb unseres eigenen Amtes sehr strenge Datenschutzregelungen.

5.4.1.7 Nachteile und Vorteile

Ein auf Verwaltungsregister gestütztes statistisches System ist nicht frei von Problemen. Ich erwähnte bereits das Problem der Datenqualität. Wir haben nicht die Befugnis zu entscheiden, welches der genaue Inhalt einer bestimmten Datenposition sein sollte. Mitunter können die Daten infolge von Veränderungen bei Gesetzen oder Verwaltungsverfahren geändert werden oder sogar wegfallen, was ernste Kontinuitätsprobleme mit sich bringen kann.

Andererseits gibt es einige Erfolgsgeschichten mit Fällen, in denen es uns gelang, die für die Register Verantwortlichen dazu zu überreden, den Inhalt ihrer Register geringfügig zu ändern, um so ihren Nutzen für die Statistik erheblich zu erhöhen. Ich bin der Meinung, daß es eine Tendenz gibt, die nachteiligen Auswirkungen überzubetonen, die sich daraus ergeben, daß die Statistiker keine Kontrolle über die Verwaltungsregister haben. Wer weiß denn, ob es jemals richtige Angaben auf Volkszählungsfragebogen gegeben hat?

Es sollte darauf hingewiesen werden, daß Register nicht als Grundlage für alle Arten von Statistiken benutzt werden können. Beispielsweise müssen statistische Angaben zu Überzeugungen und über subjektive Meinungen auf andere Weise erhoben werden.

Die Vorteile auf Register gestützter Statistiken sind folgende:

- niedrige Kosten,
- rechtzeitige Verfügbarkeit,
- Erfassung der Gesamtbevölkerung,
- einige der Daten sind sehr zuverlässig,
- Datenvielfalt,
- Möglichkeit von Längsschnittbetrachtungen.

Zu dem letzten Punkt möchte ich eine Anzahl sehr interessanter epidemiologischer Studien erwähnen, die in Dänemark durchgeführt wurden:

- Berufsterblichkeit,
- Auftreten von Krebs als Berufskrankheit,
- berufsspezifische Geburtenhäufigkeit,
- berufsspezifische Erkrankungshäufigkeit.

Es bestehen auch sehr gute Möglichkeiten für Arbeitsmarktforschungen.

5.4.1.8 Schlußbemerkungen

Es ist wichtig zu wissen, daß das dänische Registersystem nicht für statistische Zwecke geschaffen worden ist. Der Grund, warum es möglich ist, Register zusammenzuführen, die die Personnummer verwenden, ist in erster Linie der, daß dies erforderlich ist, um eine gerechte und effektive Verwaltung zu gewährleisten. Es muß jeder Bürger alle Leistungen erhalten, auf die er Anspruch hat, aber keine Leistungen, die ihm nicht zustehen. Die Gesetzgebung betreffend den einzelnen Bürger ist allmählich immer komplizierter geworden. Der Staat und die Gebietskörperschaften erbringen diese und jene Leistungen.

Das erfordert gute Informationen, wenn es funktionieren soll. Es ist erforderlich, in der Verwaltung Einzeldaten aus unterschiedlichen Bereichen miteinander zu vergleichen, auch wenn es Proteste gegen die Zusammenführung von Registern gegeben hat. In jüngster Zeit gibt es eine Tendenz, es den Verwaltungsstellen zu gestatten, Daten für bestimmte Zwecke auszutauschen, wie beispielsweise zur Kontrolle, daß die Empfänger von Arbeitslosengeld nicht gleichzeitig auch Krankengeld beziehen.

Wenn nun die Register vorhanden sind, ist es auch zweckmäßig, sie für die Aufstellung von Statistiken zu benutzen. Danmarks Statistik war durch geringe Budgets gezwungen, sehr weit in diese Richtung zu gehen. Gleichzeitig haben wir aber einige sehr gute Ergebnisse erzielt, wobei eines davon ein "jährlicher Zensus" ist.

Es ist von entscheidender Bedeutung, daß wir aufgrund Gesetzes Zugang zu Informationen im Besitz von öffentlichen Dienststellen haben. Wir müssen aber sehr sorgfältig darauf achten, daß wir aus der Sicht der Öffentlichkeit nicht in Kontrolle und Verwaltung einbezogen sind. Es ist auch schwierig, den Verwaltungen verständlich zu machen und es von ihnen akzeptiert zu sehen, daß sie uns ihre Angaben zur Verfügung stellen müssen, von uns aber keine Einzelangaben zurückerhalten können.

5.4.2 Diskussion

H. Grohmann, Frankfurt a.M. Ich danke Ihnen sehr herzlich, Herr Thygesen, für Ihren überaus informationsreichen Vortrag. Ich bedanke mich sehr dafür, daß Sie ihn in deutscher Sprache gehalten haben und daß Sie so liebevoll und freundlich mit unserer Sprache umgegangen sind.

Für uns war sehr bemerkenswert, in welcher unbefangenen und vorurteilsfreier Weise in Dänemark mit solchen Daten und Registern verfahren wird. Man sieht, was sich auf diese Weise zu Wege bringen läßt, ohne daß der Datenschutz gefährdet ist. Alles was aus den Register in die Statistik hineingeht, wird dort nur zu Aggregierungszwecken verwendet und wird, auch zum Leidwesen der Wissenschaft, nicht weitergegeben. Datenschutz und Registerauswertung, ja selbst Registerzusammenführung auf Personennummernbasis schließen sich nicht aus.

Ebenso bemerkenswert war eine Trennung zwischen den Quellregistern, die zunächst für die Verwaltungszwecke da sind, und eine Ableitung von Planungsdatensätzen oder Statistikregistern, die dann vielfältig ausgewertet werden können. Wir können nicht nur in bezug auf vorurteilsfreien Umgang mit Personennummern und Zusammenführungen, sondern auch in bezug auf Ihre weiteren Äußerungen Lehren aus Ihrem Vortrag ziehen. Ich bitte um Wortmeldungen.

W. Wedler, Bremen

Welche Bedeutung hat das Personenkennzeichen für Ihr System, Herr Thygesen? Steht und fällt Ihr System mit dem Personenkennzeichen?

L. Thygesen, Kopenhagen

Die Personennummer ist absolut notwendig, damit dieses System funktionieren kann. Die Personennummer ist in jedem statistischen Register enthalten. Sie ist notwendig, um die Register zusammenführen zu können.

H. Grohmann, Frankfurt a.M. Diese Frage wird noch einer intensiven Diskussion mit dem Datenschutz bedürfen. Man kann sicher andere Wege finden als in Dänemark, aber letzten Endes wird es immer auf eine eindeutige Zuordnungsmöglichkeit hinauslaufen. Dies muß nicht über eine Nummer erfolgen, aber in irgendeiner Form muß dies möglich sein.

NN Wie ist die Nummer aufgebaut? Enthält sie Geburtsdaten oder ähnliches?

L. Thygesen, Kopenhagen Ich habe meine Personnummer hier. Die ersten sechs Positionen sind der Geburtstag, dann gibt es vier weitere Positionen, eine davon ist das Geschlecht.

H. Grohmann, Frankfurt a.M. Meine Damen und Herren, wir werden jetzt drei Beiträge von weiteren Kollegen aus dem Ausland hören. Zuerst Anmerkungen aus der Sicht der Schweiz von Herrn Dr. Carlo Malaguerra, dem Leiter des Bundesamtes für Statistik. Sodann, nicht auf dem Programm stehend, einen Beitrag von Herrn Dr. Heinrich Brüigger, Chef-Statistiker der EFTA. Es folgt der Vortrag des Generaldirektors des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften, Herrn Yves Franchet. Ich darf zunächst Herrn Malaguerra bitten.